



Vorlage KT_44/2013
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 06.12.2013

An die
Mitglieder
des Kreistags

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

- a) Festlegung der Zahl der Beisitzer und Stellvertreter für den Kreiswahlausschuss und deren Wahl**
- b) Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden für den Kreiswahlausschuss**

a) Am 25. Mai 2014 wählen die Bürgerinnen und Bürger Vertreter für das Europaparlament, für die Regionalversammlung sowie für den Kreistag. Für jede Wahl ist ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss ist für die Zulassung der Wahlvorschläge sowie für die Feststellung der Wahlergebnisse im Landkreis zuständig. Bei den Kommunalwahlen 2004 und 2009 wurden die Kreiswahlausschüsse jeweils personengleich besetzt, um das Verfahren zu vereinfachen und den zeitlichen Aufwand zu reduzieren. Mit diesem Vorgehen haben wir gute Erfahrungen gemacht und schlagen daher vor, die Kreiswahlausschüsse für die Kommunalwahlen 2014 ebenfalls personengleich zu besetzen. Das Innenministerium trägt dieses Verfahren mit.

Nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) besteht der Kreiswahlausschuss für die Kreistags- und Regionalwahl aus dem Landrat als Vorsitzendem und mindestens vier Beisitzern (§ 12 KomWG). Die Beisitzer und Stellvertreter sind in gleicher Zahl vom Kreistag aus den Wahlberechtigten zu wählen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern des Kreiswahlausschusses berufen werden (§ 15 KomWG).

Der Kreiswahlausschuss für die Europawahlen hat aus sechs Beisitzern und sechs Stellvertretern zu bestehen (§ 4 EuWG i.V.m. § 9 Abs. 2 BWG). Die Mitglieder des Kreiswahlausschusses für die Europawahlen werden hingegen direkt vom Landrat berufen.

Aus praktischen Gründen soll die Zahl der Beisitzer und Stellvertreter, wie bei den Kommunalwahlen 2004 und 2009, auf sechs Personen festgelegt werden.

Von den im Kreistag vertretenen Parteien und der Freien Wählervereinigung sind als Beisitzer/in bzw. Stellvertreter/in für den Kreiswahlausschuss vorgeschlagen:

Partei	Beisitzer/in	Stellvertreter/in
CDU	Frau Roswitha Lukossek, Ludwigsburg	Herr Hans-Ulrich Hahn, Ludwigsburg
CDU	Frau Carola Metzger, Ludwigsburg	Herr Erik von Woedtke, Marbach am Neckar
Freie Wähler	Herr Peter Bareiß, Ingersheim	Herr Bernhard Fähnle, Mundelsheim
SPD	Frau Erika Raupp, Remseck am Neckar	Herr Vassilios Papayannis, Freiberg am Neckar
GRÜNE	Herr Dr. Hans-Dieter Schwertfeger, Asperg	Frau Mandy Warthemann, Ludwigsburg
FDP	Frau Hildegund Gramespacher, Ludwigsburg	Herr Werner Maier, Ludwigsburg

Der Verwaltungsausschuss hat am 25.11.2013 einstimmig dem Kreistag die Besetzung des Kreiswahlausschusses wie oben dargestellt empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

- a) Die Zahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Kreiswahlausschuss wird auf sechs festgelegt. Die von den Parteien und der Freien Wählervereinigung vorgeschlagenen und vorstehend aufgeführten Personen werden bestellt.
- b) Als Stellvertretende des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses (§ 12 KomWG) werden der Erste Landesbeamte, Herr Dr. Utz Remlinger, als 1. stellvertretender Vorsitzender und Herr Leitender Regierungsdirektor Jürgen Vogt als 2. stellvertretender Vorsitzender benannt.